



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: af, em, sl

19. April 2018

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

Bachelorteilstudiengang Fennistik (Bachelor of Arts) Bachelorteilstudiengang Skandinavistik (Bachelor of Arts)

Verzeichnis

Akkreditierungsangaben Bachelorteilstudiengang Fennistik	2
Akkreditierungsangaben Bachelorteilstudiengang Skandinavistik.....	3
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	4
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen ..	10
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren	19
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald - Beschlussverfahren.....	22
Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement.....	24
Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Ernst-Moritz- Arndt-Universität Greifswald	26

Akkreditierungsangaben Bachelorteilstudiengang Fennistik

Name des Studiengangs: Fennistik (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 20.10.2011

Akkreditierung bis: 30.06.2016

Erstakkreditierung durch ACQUIN Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut

vorläufige Akkreditierung: 01.07.2016 – 30.09.2017

Aussetzung des Verfahrens: 01.10.2017 – 23.04.2018

Reakkreditierung am: 25.04.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Das Institut mit seinen beiden Fächern Fennistik und Skandinavistik bietet zwei Bachelor-Studiengänge an (B.A. Fennistik und B.A. Skandinavistik) und ist maßgeblich an zwei interdisziplinären Masterstudiengängen beteiligt (M.A. Sprachliche Vielfalt und M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur). [...] Die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors und der weitgefächerte Bereich der General Studies (u.a. wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Module) bieten Möglichkeiten zur individuellen und berufsorientierten Profilierung des Studiums. [...]

Dem Institut kommt innerhalb Deutschlands eine herausragende Bedeutung zu, da es einer der traditionsreichsten Standorte der Nordistik ist und da das Fach Fennistik bundesweit nur an wenigen Universitäten vertreten ist. Für die Universität Greifswald mit ihrem Schwerpunkt im Bereich der Ostseeraumforschung ist das Institut in besonderer Weise profilbildend. Der Gesamteindruck vom Institut und den einzelnen Studienfächern ist äußerst positiv. [...]

Die Möglichkeiten, die eine kleine Universität in einer kleinen Stadt bietet, werden optimal genutzt. Die Institutsangehörigen sind sehr engagiert und motiviert, die Studierenden ebenso. Innerhalb der Fakultät hat das kleine Institut eine führende Rolle in der curricularen Entwicklung eingenommen, indem es maßgeblich an der Planung und Organisation der innovativen interdisziplinären Studiengängen M.A. Sprachliche Vielfalt und M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur beteiligt ist. [...] Im Kulturleben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich das Institut insofern etabliert, als es jährlich das renommierte Kulturfestival Nordischer Klang organisiert.

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Joachim Grage (Universität Freiburg); Prof. Dr. Marja Järventausta (Universität Köln); studentischer Vertreter: Frederik Voss (Universität Kiel); Vertreterin der Berufspraxis: Grit Thunemann (Schwedische Botschaft)

Für den Bachelorteilstudiengang Fennistik (Bachelor of Arts) des Instituts für Fennistik und Skandinavistik an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots am Institut wird empfohlen, innerhalb der Philosophischen Fakultät Lösungen für eine längere als eine zweijährige Befristung von Lektorenstellen zu entwickeln und sowie Strategien zur Erhöhung der studentischen Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen.

Auflagen:

keine

Akkreditierungsangaben Bachelorteilstudiengang Skandinavistik

Name des Studiengangs: Skandinavistik (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 20.10.2011

Akkreditierung bis: 30.06.2016

Erstakkreditierung durch ACQUIN Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut

vorläufige Akkreditierung: 01.07.2016 – 30.09.2017

Aussetzung des Verfahrens: 01.10.2017 – 23.04.2018

Reakkreditierung am: 25.04.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Das Institut mit seinen beiden Fächern Fennistik und Skandinavistik bietet zwei Bachelor-Studiengänge an (B.A. Fennistik und B.A. Skandinavistik) und ist maßgeblich an zwei interdisziplinären Masterstudiengängen beteiligt (M.A. Sprachliche Vielfalt und M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur). [...] Die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors und der weitgefächerte Bereich der General Studies (u.a. wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Module) bieten Möglichkeiten zur individuellen und berufsorientierten Profilierung des Studiums. [...]

Dem Institut kommt innerhalb Deutschlands eine herausragende Bedeutung zu, da es einer der traditionsreichsten Standorte der Nordistik ist und da das Fach Fennistik bundesweit nur an wenigen Universitäten vertreten ist. Für die Universität Greifswald mit ihrem Schwerpunkt im Bereich der Ostseeraumforschung ist das Institut in besonderer Weise profilbildend. Der Gesamteindruck vom Institut und den einzelnen Studienfächern ist äußerst positiv. [...]

Die Möglichkeiten, die eine kleine Universität in einer kleinen Stadt bietet, werden optimal genutzt. Die Institutsangehörigen sind sehr engagiert und motiviert, die Studierenden ebenso. Innerhalb der Fakultät hat das kleine Institut eine führende Rolle in der curricularen Entwicklung eingenommen, indem es maßgeblich an der Planung und Organisation der innovativen interdisziplinären Studiengängen M.A. Sprachliche Vielfalt und M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur beteiligt ist. [...] Im Kulturleben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich das Institut insofern etabliert, als es jährlich das renommierte Kulturfestival Nordischer Klang organisiert.

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Joachim Grage (Universität Freiburg); Prof. Dr. Marja Järventausta (Universität Köln); studentischer Vertreter: Frederik Voss (Universität Kiel); Vertreterin der Berufspraxis: Grit Thunemann (Schwedische Botschaft)

Für den Bachelorteilstudiengang Skandinavistik (Bachelor of Arts) des Instituts für Fennistik und Skandinavistik an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots am Institut wird empfohlen, innerhalb der Philosophischen Fakultät Lösungen für eine längere als eine zweijährige Befristung von Lektorenstellen zu entwickeln und sowie Strategien zur Erhöhung der studentischen Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen.

Auflagen:

keine

Gutachten der externen Gutachtergruppe

Gutachten

Zur externen Fachevaluation der Studiengänge des

Instituts für Fennistik und Skandinavistik

der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Prof. Dr. Joachim Grage (Universität Freiburg);
Prof. Dr. Marja Järventausta (Universität Köln);
studentischer Vertreter: Frederik Voss (Universität Kiel);
Vertreterin der Berufspraxis: Grit Thunemann (Schwedische Botschaft)

Externe Fachevaluation der Studiengänge des Instituts für Fennistik und Skandinavistik im Rahmen des Evaluationsverfahrens der Lehreinheiten an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald am 04. und 05. Juli 2017

Einführende Bemerkungen der Gutachter

Das Institut mit seinen beiden Fächern Fennistik und Skandinavistik bietet zwei Bachelor-Studiengänge an (B.A. Fennistik und B.A. Skandinavistik) und ist maßgeblich an zwei interdisziplinären Masterstudiengängen beteiligt (M.A. Sprachliche Vielfalt und M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur). Darüber hinaus beteiligt sich das Institut an einem weiteren Masterstudiengang (M.A. Intercultural Linguistics – zum WS 2017/18 geschlossen) sowie an sechs Lehramtsstudiengängen und exportiert Lehre in die General Studies. Darüber hinaus exportiert das Institut Lehre in den B.Sc. Geographie, den M.Sc. Tourismus und Regionalentwicklung und den BWL-Diplomstudiengang.

Dem Institut kommt innerhalb Deutschlands eine herausragende Bedeutung zu, da es einer der traditionsreichsten Standorte der Nordistik ist und da das Fach Fennistik bundesweit nur an wenigen Universitäten vertreten ist. Für die Universität Greifswald mit ihrem Schwerpunkt im Bereich der Ostseeraumforschung ist das Institut in besonderer Weise profilbildend.

Der Gesamteindruck vom Institut und den einzelnen Studienfächern ist äußerst positiv.

Im Reflexionsbericht und in den Diskussionen mit den FachvertreterInnen stellen sich vier Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf heraus:

- finanzieller Druck und Ausstattung
- Kontinuität im Studienangebot (durch die zweijährige Befristung der Lektorenstellen erschwert)
- Einschreibezahlen und Bewertung der kapazitären Auslastung
- Wegfall der Anwesenheitspflicht (Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen wird erschwert)

1. Profil und Entwicklung des Instituts in der Lehre

Profilbildend für das Institut ist die Verbindung zweier Philologien mit Nordeuropabezug, wie es sie nur an wenigen Standorten in Deutschland gibt. Beide Fächer, Fennistik und Skandinavistik, betreiben jeweils einen eigenen Bachelor(teil)studiengang, verzichten aber auf einen eigenen Masterstudiengang und integrieren stattdessen ihre Lehrinhalte auf Masterebene in die interdisziplinären Studiengänge M.A. Sprachliche Vielfalt (Fennistik und Skandinavistik) sowie M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur (Skandinavistik), so dass man diese Studiengänge mit einem fennistischen bzw. skandinavistischen Profil belegen kann, was den AbsolventInnen auch die Möglichkeit der fachwissenschaftlichen Promotion in beiden Fächern eröffnet.

B.A.-Studiengänge: Die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors und der weitgefächerte Bereich der General Studies (u.a. wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Module) bieten Möglichkeiten zur individuellen und berufsorientierten Profilierung des Studiums. Der Wechsel an andere Hochschulstandorte, die ein Bachelormodell mit Haupt- und Nebenfach praktizieren und an denen die Fächer ggf. einen höheren fachwissenschaftlichen Anteil haben, ist dadurch möglich, dass im Bereich der General Studies weitere fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen und Module belegt werden können. Profilbildend für Greifswald ist die Kombinationsmöglichkeit mit dem Fach Geschichte, wo wiederum ein Schwerpunkt in Nordischer Geschichte gelegt werden kann.

M.A. Sprachliche Vielfalt: Der interdisziplinäre sprachwissenschaftliche Masterstudiengang stellt ein innovatives Konzept dar, das die begrenzten sprachwissenschaftlichen Ressourcen der einzelnen Fächer (Anglistik/Amerikanistik, Baltistik, Fennistik, Deutsche Philologie, Skandinavistik, Slawistik) bündelt und gleichzeitig Raum für die fächerspezifische Profilierung zulässt. Die fächerübergreifende Kooperation schafft nicht nur Synergien hinsichtlich der Ressourcen, sondern bereichert die Lehrinhalte um sprachkontrastive und -typologische Elemente.

M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur: Auch der interdisziplinäre literatur- und kulturwissenschaftliche Masterstudiengang bündelt die in Greifswald verfügbaren Ressourcen in den Fächern Anglistik/Amerikanistik, Deutsche Philologie, Skandinavistik und Slawistik in überzeugender Weise zu einem innovativen Konzept und ermöglicht den Studierenden viele eigene Gestaltungsspielräume und individuelle Schwerpunktbildungen. Gerade der Aspekt der Interkulturalität gewinnt durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher kulturraumbezogener Fächer.

2. Qualität der Lehre sowie Studienangebote

2.1 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele sind transparent formuliert. Die Studienangebote sind so angelegt, dass der jeweilige fachliche Standard für die Abschlüsse B.A. und M.A. erreicht wird. Die AbsolventInnen sind dadurch national und international konkurrenzfähig.

2.2 Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept (Konzeptionelle Einordnung wird vorrangig durch interne Experten geklärt.)

B.A. Fennistik:

Der Spracherwerb nimmt im Curriculum viel Raum ein, und der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Lerninhalte liegt im sprachwissenschaftlichen Bereich. Somit werden die Studierenden in erster Linie auf linguistisch gewichtete Masterstudiengänge vorbereitet. Im Zwei-Fach-Bachelor ist es allerdings möglich, sich z.B. literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen im anderen Bachelorfach anzueignen.

B.A. Skandinavistik:

Das Institut wird dem Anspruch, die Skandinavistik in ganzer Breite zu vertreten, trotz knapper Personalressourcen und einer fehlenden Professur für die Mediävistik durchaus gerecht und setzt dies auch im B.A.-Studiengang um, so dass den Studierenden sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen in angemessener historischer Breite (unter Einschluss des Mittelalters) vermittelt werden können. Da auch hier die grundständige Sprachausbildung einen großen Raum einnehmen muss, kommen die fachwissenschaftlichen Module notgedrungen etwas zu kurz, was aber im Bereich der General Studies durch zusätzliche fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen kompensiert werden kann.

Hervorzuheben ist im Hinblick auf beide Studiengänge die berufspraktische Orientierung. Die Studierenden können sich in verschiedenen Projekten – Übersetzung, digitales Publizieren, Kulturmanagement etc. – berufsrelevante Kompetenzen aneignen. Die Einbindung des Kulturfestivals Nordischer Klang mit seiner überregionalen Ausstrahlung in die fennistischen und skandinavistischen Studiengänge (u.a. durch Praktika) stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar. Empfehlenswert wären Veranstaltungen zu Berufschancen nach dem Studium, die auf Instituts- oder Fakultätsebene stattfinden könnten.

Zu den Studiengangskonzepten M.A. Sprachliche Vielfalt und M.A. Kultur – Interkulturalität – Medien:

- s. oben

Hervorzuheben ist neben dem oben erwähnten berufsorientierenden Angebot das Konzept des forschenden Lernens, das auch für eine wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten kann.

2.3 Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gesichert. Man bemüht sich mit Erfolg, im Bereich der Lehrveranstaltungen und Prüfungsorganisation Überschneidungen zu vermeiden. Die Abbrecherquote ist vergleichbar mit der Quote der entsprechenden Studiengänge an anderen Universitäten und lässt somit keine negativen Rückschlüsse auf die Qualität der Lehrinhalte oder Studienorganisation zu.

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Der Vorteil eines kleinen Fachs und eines kleinen Instituts ist, dass die Beratung und Betreuung sehr individuell sein kann. Die Studierenden sind durchweg sehr zufrieden mit der Fachberatung: Im Vergleich zu anderen Fächern bleibe sehr viel Raum für persönliche Fragen. Gelobt wird auch die sehr gute Vorbereitung auf die Prüfungen. In den Masterstudiengängen schätzen die Studierenden die Möglichkeit, auf die Studieninhalte Einfluss nehmen zu können. Auch die komplexe Struktur des M.A. Sprachliche Vielfalt mit seinen vielen Optionen konnte transparent gemacht werden; neben der individuellen Beratung gibt es auch auf Youtube einen übersichtlichen 7-minütigen Tutorialclip.

2.5 Prüfungssystem

(Frage wird vorrangig durch interne Experten geklärt.)

2.6 Ausstattung

Das Institut ist mit drei Professuren, denen jeweils eine volle Mitarbeiterstelle zugeordnet ist, einer zusätzlichen halben Mitarbeiterstelle für die skandinavistische Mediävistik und vollen Lektoraten für Finnisch, Dänisch, Norwegisch und Schwedisch mit einem absoluten Mindestmaß an Stellen ausgestattet, um zwei Fächer im B.A.- und M.A.-Bereich vertreten zu können. Das Institut hat kreative Lösungen entwickelt, um auf diesem schmalen Fundament das Lehrangebot zu erweitern, z.B. im Bereich Estnisch mittels Erasmus-Praktika. Schmerzlich, aber

unvermeidbar war die Streichung des Isländisch-Lektorats, um die Lehre in der skandinavistischen Mediävistik zu gewährleisten. Insbesondere in diesem Teilfach fehlt eine Professur mit einer Minimalausstattung, die den Standort Greifswald noch attraktiver machen und seine Konkurrenzfähigkeit mit anderen Instituten in Deutschland nachhaltig gewährleisten könnte. Jeder weitere Eingriff in den Stellenbestand des Instituts würde dagegen eine existenzielle Gefährdung darstellen. Die jetzige Minimalausstattung erschwert die längerfristige und nachhaltige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, da die vorhandenen Mitarbeiterstellen zwar für DoktorandInnen zur Verfügung stehen; es fehlen aber Qualifikationsstellen im Post-doc-Bereich.

2.7 Transparenz und Dokumentation

(Frage wird vorrangig durch interne Experten geklärt.)

2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

(Qualitätssicherung und Weiterentwicklung)

2.9 Internationalisierung

Das Fach Fennistik ist in der Lehre und Forschung sehr gut vernetzt und pflegt enge Kontakte nicht nur zu finnischen Universitäten, sondern auch zu fennistischen Instituten außerhalb Finnlands. Im Rahmen der zahlreichen ERASMUS-Verträge gehen jedes Semester mehrere Studierende nach Finnland (outgoings), während nur wenige Studierende aus Finnland nach Greifswald kommen (incomings); der Dozentenaustausch funktioniert in beide Richtungen. Das Fach beteiligt sich aktiv an den vom finnischen Unterrichtsministerium finanzierten Gastdozenten- und Praktikantenprogrammen. Zur internationalen Vernetzung der Studierenden dienen auch die fennistischen Herbstschulen, die das Fach zusammen mit den fennistischen Fächern in Warschau, Prag und Köln an allen vier Standorten durchführt.

Auch in der Skandinavistik ist das Institut in Forschung und Lehre international sehr gut vernetzt, obwohl dies durch den häufigen Personalwechsel auf den Lektoraten sehr erschwert wird. Das vorhandene Angebot an Erasmuspartnerschaften könnte insbesondere auf Dänemark ausgeweitet werden. Auch ist die Zahl der outgoings durchaus zu steigern. Im Gespräch wurde unter anderem auf die schwierige finanzielle Situation vieler Studierender hingewiesen, die sie davon abhält, im Ausland zu studieren. Dennoch sollte überlegt werden, wie das Angebot attraktiver gemacht werden kann (z.B. durch eine verpflichtende Erasmus-Beratung, Info-Abende von ‚RückkehrerInnen‘).

2.10 Chancengleichheit

Hier konnten keinerlei Mängel festgestellt werden. Die MitarbeiterInnen lobten im Gespräch die hohe Familienfreundlichkeit am Institut.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

B.A. Fennistik

Die Auflagen des Akkreditierungsverfahrens im Jahr 2011 wurden erfüllt, indem die Zuordnung von Leistungspunkten zu einzelnen Modulen optimiert wurde und eine Modulprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit abgelegt werden muss. Darüber hinaus wurden einige weitere, gut begründete Veränderungen in Modulhalten und Prüfungsmodalitäten vorgenommen.

B.A. Skandinavistik

Das Fach hat auf die letzten Akkreditierungsaufgaben umgesetzt und außerdem sinnvolle Anpassungen vorgenommen, die durch den bevorstehenden Wegfall des Isländisch-Lektorates und die Umstrukturierung in der Mediävistik nötig geworden sind.

M.A.-Studiengänge

Die Masterstudiengänge Fennistik und Skandinavistik wurden zugunsten der innovativen interdisziplinären Studiengänge M.A. Sprachliche Vielfalt (seit 2014) und M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur eingestellt. Das Institut bekennt sich zu integrierten Master-Studiengängen, in denen die Studierenden fachliche Schwerpunkte setzen können, die eine Promotion in den Fächern Fennistik und Skandinavistik ermöglichen.

Die Studierenden fühlen sich in die Weiterentwicklung der Lehre sehr gut eingebunden, ihnen wird viel Möglichkeit für Rückmeldungen zum bestehenden Studienangebot gegeben.

4. Fazit

Zu den eingangs erwähnten Problembereichen:

1) Finanzieller Druck und Ausstattung

Das Institut ist von den Einsparungen der letzten Jahre hart getroffen worden. Vor allem der Wegfall der Professur für skandinavistische Mediävistik hat die Entwicklungsmöglichkeiten in Forschung und Lehre stark eingeschränkt. Weitere Einschnitte in den Stellenbestand sind nicht mehr zu verkraften. Angesichts des profilbildenden Charakters des Instituts wären stattdessen ein Ausbau im Bereich des Mittelbaus (um sehr guten Promovierten eine Perspektive bieten zu können) und/oder die Wiedereinrichtung einer Professur für das skandinavische Mittelalter zu empfehlen.

2) Kontinuität im Studienangebot

Die Probleme, die durch die Befristung der Sprachlektorenstellen auf zwei Jahre entstehen, sind im Reflexionsbericht erläutert und liegen auf der Hand. Erfreulicherweise konnte nach dem Dänischlektorat nun auch das Norwegischlektorat entfristet werden, aber im Hinblick auf die Personalstruktur des Instituts sollte zumindest ein weiteres Sprachlektorat entfristet werden. Zudem sollte intensiver geprüft werden, ob nicht durch Kooperationsverträge mit skandinavischen Institutionen (z.B. Svenska institutet) Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die eine längere Befristung der Stellen auf 5-6 Jahre ermöglichen.

3) Einschreibezahlen und kapazitäre Auslastung

Im bundesweiten Vergleich sind die Einschreibezahlen in der Fennistik überdurchschnittlich hoch und in der Skandinavistik durchschnittlich. Um die Sichtbarkeit der Studiengänge zu erhöhen, werden (weitere) Werbestrategien diskutiert. Fragt man allerdings die Studierenden danach, warum sie sich für die Greifswalder Fennistik oder Skandinavistik entschieden haben, scheint die Sichtbarkeit des Instituts schon jetzt überdurchschnittlich gut zu sein, woran auch der sehr gute Web-Auftritt beitragen mag. Der Anteil an Studierenden, die nicht aus der Region kommen, ist relativ hoch, was für eine hohe Attraktivität spricht. Die Abbrecherquote liegt in beiden Fächern durchaus im Normbereich, und die Studierenden sind generell sehr motiviert und engagiert.

Die relativ geringen Studierendenzahlen führen zu einer auf den ersten Blick geringen kapazitären Auslastung, die wiederum negativ auf die finanzielle Ausstattung des Instituts auswirkt (oder auswirken kann?). Die geringe Auslastung ist allerdings ein systemisches Problem, das im Wesentlichen mit der kapazitären Berechnung der parallel laufenden wahlobligatorischen Sprachkurse und entweder mit dem angesetzten Anrechnungsfaktor oder der angenommenen Gruppengröße zusammenhängt und dringend überprüft werden müsste.

4) Wegfall der Anwesenheitspflicht

Nicht nur die Lehrkräfte empfinden den Wegfall der Anwesenheitspflicht (in Sprachkursen und Seminaren) als sehr problematisch, sondern auch aus der Sicht der Studierenden bringt er Nachteile mit sich. Das Institut arbeitet aktiv an kreativen Lösungen, die Studierenden für die Anwesenheit zu motivieren, u.a. in Form von Portfolioprüfungen aus mehreren Komponenten, die eine aktive Teilnahme an den Veranstaltungen voraussetzen.

Zusammenfassend:

In den Gesprächen bestätigte sich der sehr positive Eindruck von dem gesamten Institut und von den einzelnen Fächern. Die Möglichkeiten, die eine kleine Universität in einer kleinen Stadt bietet, werden optimal genutzt. Die Institutsangehörigen sind sehr engagiert und motiviert, die Studierenden ebenso. Innerhalb der Fakultät hat das kleine Institut eine führende Rolle in der curricularen Entwicklung eingenommen, indem es maßgeblich an der Planung und Organisation der innovativen interdisziplinären Studiengängen M.A. Sprachliche Vielfalt und M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur beteiligt ist. In den Zielvereinbarungen der EMAU-Greifswald gilt der Kulturraum Ostsee als einer der fünf Forschungsschwerpunkte; dieser Schwerpunkt ist ohne die Forschungstätigkeit der Fächer Fennistik und Skandinavistik nicht zu denken, und so können die beiden Fächer als profilbildend für die Universität angesehen werden. Im Kulturleben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich das Institut insofern etabliert, als es jährlich das renommierte Kulturfestival Nordischer Klang organisiert.

Gez.

27.10.2017

Prof. Dr. Joachim Grage
Prof. Dr. Marja Järventausta
Frederik Voss
Grit Thunemann

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

des Instituts für Fennistik und Skandinavistik
im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Autoren: Dr. Andreas Fritsch, Stephanie Lemke

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	10
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung	11
Stellungnahme zum Bachelorteilstudiengang Fennistik	12
Stellungnahme zum Bachelorteilstudiengang Skandinavistik	16

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die hochschulinternen Sachverständigen beinhaltet die Feststellung der Einhaltung folgender allgemein verbindlicher Qualitätsstandards in den Studienprogrammen:

- (1) Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V),
- (2) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (4) Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat in der jeweils gültigen Fassung,
- (5) Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung,
- (6) Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010),
- (7) Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der jeweils gültigen Fassung (RPO).

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

- die Selbstbeschreibung der Lehreinheit zu den Studienangeboten bspw. auf der Website sowie der Selbstbericht der Lehreinheit im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation (System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V),
- die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Musterstudienplan, Modulkatalog/Modulbeschreibungen),
- der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (s.u.).

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o. g. Qualitätsstandards

eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Auflagen oder Empfehlungen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Tabelle 1: Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung der Qualität eines Studiengangs (nach Drs. AR 20/2013 S. 11 ff)

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Inwieweit sind Qualifikationsziele (Studienziele) konkret und plausibel formuliert? Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und beziehen diese sich insbesondere auf die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, • Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, • Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement • und Persönlichkeitsentwicklung?
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	Entspricht der Studiengang den allgemeinen Vorgaben soweit diese anzuwenden sind: Landeshochschulgesetz M-V, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Regeln für Bachelor- und Masterprogramme (Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Regeln des Akkreditierungsrats), Bologna 2.0 Richtlinie, Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald, weitere Regeln für Sonstige Studiengänge gem. Abschnitt 3 der RPO?
Studiengangskonzept	Entspricht das Studiengangskonzept den fachspezifischen Vorgaben bzw. Vereinbarungen? Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet? Inwieweit ist der studentische Workload angemessen? Inwieweit wird die Studieneingangsphase erleichtert?
Prüfungssystem	Entspricht das Prüfungssystem den Vorgaben? Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit wird die kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Statusgruppen und externer Sachverständiger sowie durch Auswertung von Studierenden- und Absolventenstudien, hochschulstatistischen Daten und Ergebnissen früherer Evaluationen oder Akkreditierungsverfahren gewährleistet?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt? Inwieweit sind Ansprechpartner leicht zugänglich?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum Bachelorteilstudiengang Fennistik

Tabelle 2: Interne Prüfung der Bolognaconformität des B.A. Fennistik

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung (PSO) des Bachelorstudiengangs Fennistik vom 23.08.2012 in der Fassung vom 18.11.2015.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 2 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Der Bachelor-Teilstudiengang vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit der finnischen Sprache und Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (SPO § 2). Beispielhafte Tätigkeitsfelder bzw. berufliche Perspektiven werden in der PSO zwar nicht aufgeführt, jedoch in der Fachbeschreibung auf der Website beschrieben: https://ifs.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge/ba-fennistik/. Hier wird jedoch nicht auf weiterführende Masterprogramme verwiesen. Geeignete weiterführende Studienmöglichkeiten sind interdisziplinäre Masterstudiengänge, die in Kooperation mit anderen Instituten, v. a. dem Institut für Deutsche Philologie angeboten werden.</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.“ (§ 11 Absatz 1 GPS BA)</p> <p>Bei den Qualifikationszielen der Module dominieren Fachkenntnisse in unterschiedlicher Tiefe bis hin zu Verständnis und Zusammenhangswissen. Darüber hinaus werden technische und methodische Fähigkeiten aufgeführt.</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Beim Bachelorstudiengang „Fennistik“ handelt es sich um einen Teilstudiengang, den Studierende in Kombination mit einem zweiten Studienfach und dem überfachlichen Ergänzungsbereich General Studies studieren. Es gilt die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und General Studies (GPS BA).</p> <p>Auf die Module des Teilstudiengangs entfallen 65 Leistungspunkte (LP, vgl. § 3 Absatz 1 PSO), hinzukommen noch 5 LP für die modulübergreifende Prüfung sowie 10 LP auf die Bachelorarbeit, falls sie im Teilstudiengang „Fennistik“ verfasst wird (vgl. § 2 Absatz 2 GPS BA).</p> <p>Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet und die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p>
Studiengangskonzept	<p>Das Niveau der Module steigt im Verlauf des Studiums. So bildet das erfolgreiche Bestehen der Basismodule die Voraussetzung für das Belegen der entsprechenden Aufbaumodule.</p> <p>Die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung ist ab dem dritten Se-</p>

	<p>mester möglich. Innerhalb der Module können favorisierte Veranstaltungen belegt werden und die Themen der Hausarbeiten können frei gewählt werden.</p> <p>Jedes Modul besteht aus zwei Veranstaltungen, entweder zwei Seminaren oder ein Seminar zur Vertiefung der entsprechenden Vorlesungsinhalte.</p> <p>Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben. Alle Module werden grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet das Modul 7, welches als Abschluss vier Leistungskontrollen bestehend aus Kurzesay, Kurzvortrag in finnischer Sprache, Seminarvortrag, sowie Opponentz. Dabei handelt es sich um eine Prüfungsleistung im Sinne RPO §22 Absatz 7.</p> <p>In der abschließenden, modulübergreifenden Prüfung wird Zusammenhangswissen geprüft. Des Weiteren wird mit der Bachelorprüfung festgestellt, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. „Dazu gehören theoretisch reflektierte Grundkenntnisse der finnischen Sprache, Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart, die einen Wissensstand der Studierenden über Finnland widerspiegeln, der sich aus Kenntnissen in der Literatur (Hauptströmungen, Gattungen und bedeutendste Vertreter), aus Kenntnissen der modernen Erscheinungsformen der finnischen Sprache sowie aus Kenntnissen heutiger und historischer gesellschaftlicher Phänomene zusammensetzt, wobei in den einzelnen Bereichen Schwerpunkte nach Wahl des Studierenden gesetzt werden können.“ (PSO § 2, Absatz 2)</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 10 Prüfungen. Der Einstieg in das Studium wird dadurch erleichtert, dass im ersten Semester nur eine Prüfung vorgesehen ist. Das Verhältnis von 42 SWS (Kontaktzeit) zu 70 LP (incl. Modulübergreifende Prüfung) weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung die Selbststudienzeit angemessen berücksichtigt wurde.</p> <p>Maximal drei Prüfungen pro Semester im Teilstudiengang entsprechen der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. Die Maximalanzahl von sechs Prüfungen je Semester wird dadurch gewährleistet.</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da das Modul 1 des ersten Semesters lediglich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird. Alle weiteren Modulnoten gehen in die Gesamtnote ein.</p> <p>Die Module 1, 2, 4, 6 und 8 umfassen ein Semester. Ein Mobilitätsfenster besteht somit nach dem zweiten und dem vierten Semester.</p>
Prüfungssystem	<p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen).</p> <p>Die Varianz an verschiedenen Prüfungsformen genügt den Anforderungen, das Verhältnis von mündlichen Prüfungsleistungen und schriftlichen Arbeiten (Klausuren, Hausarbeiten) erscheint als ein Übergewicht schriftlicher Arbeiten in Form von Klausuren.</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Alle Informationen zum Studium und zum Studiengang sind online leicht zu finden, ebenso Kontaktdaten der Studienberater:</p> <p>https://ifs.uni-greifswald.de/ bzw. https://ifs.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge/</p> <p>Prüfungsausschüsse und Fachschaften sind ebenfalls der Website des Fachbereichs zu entnehmen:</p> <p>https://ifs.uni-greifswald.de/institut/organisation/fachschaftsrat/</p>

	<p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar: https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/bachelor-of-arts-2-fach-studiengaenge-ordnungen-ab-2012/</p>
<p>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</p>	<p>Die Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden- und Absolventenstudien werden hochschulweit organisiert und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse an die Fachrichtung zurückgespiegelt. Die hochschulweiten Befragungen liefern aufgrund zu geringer Fallzahlen wenig valide Daten zu kleineren Fachrichtungen, das betrifft auch Fennistik und Skandinavistik. Daher sollen diese auf Beschluss des Rektorats im Laufe des Jahres 2017 durch stärker fachspezifische Verfahren abgelöst werden.</p> <p>Der Studiendekan wertet jährlich Daten und Befragungsergebnisse aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben Bericht. Auf der Website der Universität sind die hochschulstatistischen Daten zu Studierenden, Absolventen und Personal veröffentlicht: https://www.uni-greifswald.de/universitaet/information/zahlen-fakten/ Eine jährliche, zusammenfassende Berichterstattung hochschulstatistischer und Befragungsdaten auf Institutebene ist in Vorbereitung.</p> <p>Das Institut hat einen Institutsrat, welcher als Gremium die Institutsleitung ergänzt. Alle zwei Jahre werden die Mitglieder neu gewählt.</p> <p>Die Philosophische Fakultät hat eine eigene Studienkommission, in welcher Reformvorhaben und Satzungsänderungen behandelt werden. Auf diese Weise wird unter Leitung des Studiendekans und unter Beteiligung aller Fachrichtungen und Statusgruppen v. a auch die Koordinierung der Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät gesichert. Der Studiengang Bachelor-of-Arts hat für alle Teilstudiengänge einen gemeinsamen Prüfungsausschuss.</p> <p>Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung via Fakultätsstudienkommission und Fakultätsrat in den „Verfahrensablauf der Senatsstudienkommission“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, Kapazitätsberechnung, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie erörtert wird. Die Senatsstudienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet.</p> <p>Des Weiteren findet gem. § 3a LHG M-V spätestens alle sieben Jahre obligatorisch eine externe Evaluierung aller Studiengänge statt. Diesbezüglich wurde durch die Dekane und das Rektorat ein Turnus der Lehreinheiten festgelegt.</p> <p>Seitens der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung wurde auf die geringe Auslastung insbesondere der Masterstudiengänge hingewiesen und das Institut wurde im Zusammenhang mit der Kapazitätsberechnung angehalten, eine Konzentration des Studienangebots zu prüfen. Im Lehrbericht der Philosophischen Fakultät 2014 wird der Vorschlag unterbreitet, alle Studiengänge mit geringer Auslastung zu schließen, auch um Ressourcen für die hoch nachgefragten Studienangebote zu eröffnen. Insgesamt wird die Debatte über die Qualität der Studienangebote überlagert mit der Debatte um Strukturen und Ressourcen an der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Hochschulweit steht seit 2014 eine stärkere Nachfrage der Studierenden insgesamt im Fokus der Bemühungen.</p>
<p>Geschlechtergerechtigkeit</p>	<p>Die Universität Greifswald setzt ein Gleichstellungskonzept um. Studierende</p>

und Chancengleichheit

können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät, Anja Menzel, sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität, Ruth Terodde, wenden:

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/>

Bei der Verabschiedung der Studiengangordnungen zeichnen die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte

(<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/behindertenbeauftragter-fuer-studierende/>) mit. Chancengleichheit wird grundsätzlich durch entsprechende Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) gewährleistet. Zentrales Prüfungsamt und Prüfungsausschuss setzen diese um. Die Zentrale Studienberatung fungiert als Schnittstelle zur Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks.

Gesamteindruck:

Die Studienziele des Bachelor-Teilstudiengangs „Fennistik“ sind kompetenzorientiert, konkret und plausibel formuliert. Einen Aufriss möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder gibt es in der Fachbeschreibung auf der Website.

Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem: Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung kommen nicht vor.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt. Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben.

Studierbarkeit: Die Einschätzung des studentischen Workloads erscheint plausibel und die Zahl der modulbezogenen Prüfungsleistungen je Semester angemessen.

Transparenz und Dokumentation: Alle Informationen zum Studiengang sind leicht zu finden, ebenso der Kontakt zur Studienberatung und zum Fachschafftsrat.

Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots erscheinen funktional.

Die Wahrung der Chancengleichheit wird durch das Wirken zentraler Beauftragter, ein Gleichstellungskonzept und die Rahmenprüfungsordnung gewährleistet.

Stand: Mai 2017

Stellungnahme zum Bachelorteilstudiengang Skandinavistik

Tabelle 3: Interne Prüfung der Bolognaconformität des B.A. Skandinavistik

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung (PSO) des Bachelorstudiengangs Skandinavistik vom 23. August 2012, in der Fassung vom 10. Juni 2016.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 2 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert und plausibel formuliert, wenn auch knapp. Der Bachelor-Teilstudiengang vermittelt grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen, die die Studierenden befähigen sollen, die gewählten skandinavischen Sprachen und Kenntnisse zu Literaturwissenschaft, Literaturgeschichte, historische Sprachwissenschaft sowie landeskundliche Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart „in allgemeinsprachlichen mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen anzuwenden“ (SPO § 2). Beispielhafte Tätigkeitsfelder bzw. berufliche Perspektiven werden in der PSO zwar nicht aufgeführt, jedoch in der Fachbeschreibung auf der Website beschrieben: https://ifs.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge/ba-skandinavistik/. Geeignete weiterführende Studienmöglichkeiten sind interdisziplinäre Masterstudiengänge, die in Kooperation mit dem Institut für Deutsche Philologie angeboten werden.</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.“ (§ 11 Absatz 1 GPS BA).</p> <p>Bei den Qualifikationszielen der Module dominieren Fachkenntnisse in unterschiedlicher Tiefe bis hin zu Verständnis und Zusammenhangswissen. Darüber hinaus werden technische und methodische Fähigkeiten aufgeführt.</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Beim Bachelorstudiengang „Skandinavistik“ handelt es sich um einen Teilstudiengang - nähere Ausführungen hierzu siehe Tabelle 2 (vgl. auch § 2 Absatz 2 GPS BA).</p> <p>Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet und die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p>
Studiengangskonzept	<p>Die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung ist lediglich im Rahmen der Seminarwahl innerhalb eines Moduls möglich, ganze Module können nicht den persönlichen Interessen der Studierenden entsprechend ausgewählt werden. Die konkreten Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Seminare werden aus der PSO nicht ersichtlich und muss den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen entnommen werden.</p> <p>Jedes Modul besteht aus zwei bis vier Veranstaltungen, zumeist in Form von</p>

	<p>Seminaren. Selten variiert die Art der Veranstaltung, sodass Seminare beispielsweise durch eine Vorlesung ergänzt werden.</p> <p>In der abschließenden, modulübergreifenden Prüfung wird Zusammenhangswissen geprüft. Des Weiteren wird mit der Bachelorprüfung festgestellt, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. „Dazu gehören theoretisch reflektierte Grundkenntnisse der Sprachen, Literaturen und Kulturen der Region Nordeuropa in Geschichte und Gegenwart.“ (SPO § 2, Absatz 2)</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 11 Prüfungen. Das Verhältnis von 51 bzw. 49 SWS (Kontaktzeit) zu 70 LP (incl. Modulübergreifende Prüfung) weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung die Selbststudienzeit im Vergleich zum Bachelorteilstudiengang Fennistik (dort 41 SWS zu 70 LP) geringer angesetzt wurde. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Studierbarkeit hat, ist nicht beurteilbar.</p> <p>Maximal zwei Prüfungen pro Semester im Teilstudiengang entsprechen der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. Die Maximalanzahl von sechs Prüfungen je Semester wird dadurch gewährleistet.</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da die Note des Moduls 6a bzw. 6b nicht mit in die Bildung der Gesamtnote einfließt.</p> <p>Zehn der elf Module umfassen ein Semester, das Modul 4 erstreckt sich über zwei Semester. Mobilitätsfenster bestehen somit nach jedem Semester, abgesehen vom 3. Semester.</p>
Prüfungssystem	<p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen), weshalb trotz mehrerer Veranstaltungen innerhalb eines Moduls nur eine Prüfungsleistung erbracht werden muss. Dies reduziert die Prüfungslast in diesem Teilstudiengang.</p> <p>Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben; es werden sowohl Klausuren als auch Hausarbeiten geschrieben und mündliche Prüfungen abgenommen.</p>
Transparenz und Dokumentation	s. Tabelle 2
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	s. Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	s. Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Teilstudiengangs „Skandinavistik“ sind ausreichend umrissen. Informationen zu späteren beruflichen Tätigkeitsfeldern finden sich auf der Website. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Überfachliche Qualifikationsziele werden in den General Studies repräsentiert.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben liegen nicht vor.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und kommunikative Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt.

Studierbarkeit: Die Anzahl der Prüfungen ist angemessen. Das Verhältnis von Kontaktzeit in SWS zu Leistungspunkten (ECTS) ist geringer als 1,5. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Studierbarkeit hat, ist anhand der Studiengangsdokumente nicht beurteilbar. Hierzu könnten Befragungen von Studierenden beitragen.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem entspricht den Vorgaben. Die Prüfungsmenge einschließlich der sonstigen Prüfungsleistungen und der damit zusammenhängende Aufwand für die Prüfungsorganisation entsprechen den Vorgaben.

Stand: Mai 2017

Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

Ort / Zeit:	Beratungsraum der Rektorin, 8. Januar 2018, 11:00 bis 11:55 Uhr
Teilnehmende:	Prof. Dr. Lindqvist (Institutsdirektor), Prof. Dr. Schiedermaier, Frau Dr. des. Musäus Prof. Dr. Pantermöller (Studiendekan der Philosophischen Fakultät) Frau Hallex (ZPA) Herr Reißland, Frau Kleinschmidt (Controlling & Statistik) Prof. Dr. Fleßa (Prorektor)
Moderation:	Dr. Fritsch (IQS)
Protokoll:	Frau Müller-Görig, (wiss. Hilfskraft B.A.)

Prof. Fleßa begrüßt die Anwesenden und würdigt die sehr gelungene externe Fachevaluation sowie das positive Gutachten. Ziel der Veranstaltung sei es, zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachter/innen zu Vereinbarungen zu kommen, inwieweit diese weiterbearbeitet werden.

Auch Prof. Lindqvist ist erfreut über die Wertschätzung, die die Gutachter/innen dem Institut entgegenbringen. Es gibt aber auch einige Punkte, die die Attraktivität der Fächer Fennistik und Skandinavistik schmälern. Dazu gehören vor allem die Streichung des Isländisch-Lektorats, die vor einigen Jahren erfolgte Streichung der Mediävistikprofessur und die nicht vorhandenen Postdoc-Stellen.

In der nachfolgenden Diskussion werden fünf Aspekte genauer angesprochen:

1) finanzieller Druck und Ausstattung

Prof. Fleßa führt aus: Der finanzielle Druck und die geradeso auskömmliche Ausstattung der Institute sind dem Rektorat bekannt. Besserungen seitens des Rektorats können nicht versprochen werden, da der Universität keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen. Die Hochschulöffentlichkeit konnte verfolgen, welche finanziellen Einschränkungen das Land der Universität im vergangenen Jahr zugemutet hat. Einen Ausgleich können Gelder aus dem Hochschulpakt schaffen, auch wenn diese keine Dauerlösung darstellen. Es gibt jedoch aktuell kein Bedrohungsszenario und das Rektorat schätzt das Engagement der Institutsangehörigen sehr.

2) Kontinuität im Studienangebot (durch die zweijährige Befristung der Lektoratenstellen erschwert)

Prof. Schiedermaier schlägt vor, die fennistische Lektoratsstelle zu entfristen, da diese Stelle (wie die anderen Lektoratsstellen) dauerhaft benötigt wird. Es handelt sich um Daueraufgaben. Eine Verstetigung würde für die Universität keine höheren Kosten bedeuten als die jetzige Praxis, derzufolge die Lektoratsstelle für Finnisch alle zwei Jahre neu ausgeschrieben wird. Es könne keine fremdsprachliche Philologie ohne Lektor/inn/en studiert werden. Zumindest eine Fünfjahresbefristung wäre nötig, um die notwendige Kontinuität im Lehrangebot zu gewährleisten.

Prof. Fleßa erkennt den Bedarf an, verweist aber auch auf den Bedarf an Qualifikationsstellen für die Wissenschaft und auf die strikte Handhabung des Stellenplans durch das Land und die Verantwortung

der Fakultät. Falls keine Entfristung möglich ist, bemüht sich der Prorektor zusammen mit der Abteilung Personal, kreative Lösungen zu finden, um bei den Lektoratsstellen Befristungen von wenigstens drei, besser fünf Jahren zu erreichen, um so eine bessere Planungssicherheit und mehr Kontinuität im Unterricht zu gewährleisten (z.B. nach Vorbild der Universität Freiburg). Herr Fritsch wird die Kollegen im Verbund Norddeutscher Universitäten dazu befragen.

Prof. Pantermöller sichert Prof. Fleßa ein Zusammentragen aller Fakten diesbezüglich zu.

3) fehlende Postdoc-Stellen

Prof. Lindqvist spricht die fehlenden Postdoc-Stellen und damit die fehlende Perspektive für den wissenschaftlichen Nachwuchs an, was mittel- und langfristig den Umfang an deutschsprachigen Hochschullehrer/innen in der Skandinavistik und damit den Bestand der Fächer bundesweit beeinträchtigt. Prof. Fleßa weist auf die sehr geringen Kapazitäten hin und dass Postdoc-Stellen primär Drittmittelstellen seien.

Die Institutsangehörigen sind sich einig, dass man auf politischer Ebene dazu Stellung nehmen müsse. Der Adressat sei das Land und dieses müsse durch die Hochschulleitung zu einem verstärkten Engagement aufgefordert werden, damit die Universität das Institut für Fennistik und Skandinavistik mit seiner hochwertigen Lehre samt Forschung nicht gefährdet sehen muss. Im nächsten Hochschulentwicklungsplan soll auf diese Problematik direkt darauf Bezug genommen werden.

Prof. Lindqvist wird noch einmal alle Punkte zusammentragen. Dr. Fritsch wird aus der Zuarbeit und dem Protokoll der Veranstaltung eine Informationsvorlage für das Rektorat erstellen, um den Sachverhalt zu dokumentieren.

4) Einschreibezahlen und Bewertung der kapazitären Auslastung

Prof. Pantermöller führt aus: Zum Teil wurden Veranstaltungen mit einem falschen Anrechnungsfaktor berechnet, weshalb eine volle Auslastung erst mit 60 Teilnehmern erreicht werden könne. Dies sei – vor allem im Vergleich mit den Anrechnungsfaktoren von vergleichbaren Lehrveranstaltungen in anderen Fakultäten – von vornherein unfair und nicht mit der LVVO M-V vereinbar. Die Institutsmitglieder geben an, dass einige Einstufungen der Veranstaltungsarten bei der Kapazitätsberechnung ohne ihre Kenntnis oder ihr Einverständnis getätigt wurden, obwohl dieses Problem seit mehr als einem Jahrzehnt – und besonders intensiv seit der Neukonzipierung der Studiengänge im Jahr 2012 – mit dem Controlling und dem Rektorat öfter angesprochen war. Von daher sieht Prof. Lindqvist eine über Jahre systematische Schlechterrechnung der Philosophischen Fakultät und der fremdsprachigen Philologien. Darin erkennen die Institutsmitglieder eine Geringschätzung, sind aber dankbar, dass die nun jüngste Initiative der Philosophischen Fakultät ernsthaft beachtet wird.

Prof. Fleßa bestätigt, dass die derzeitige Hochschulleitung keine Geringschätzung der Leistungen des Instituts beabsichtigt. Derartige Probleme mit der Kapazitätsberechnung sind nicht nur in Greifswald zu vernehmen. Die Hochschulverwaltung habe einen Stufenplan erstellt, um alle Unstimmigkeiten Schritt für Schritt zu beseitigen. Prof. Pantermöller sei als Studiendekan federführend an einer Neuregelung der Kapazitätsberechnung entsprechend der Empfehlungen der hrk beteiligt.

Prof. Pantermöller ergänzt: Das betrifft vor allem Gruppengrößen und Anrechnungsfaktoren. Auch die Beteiligung an den General Studies sowie Lehrimport und Lehrexport sollen künftig korrekt abgebildet werden.

5) Wegfall der Anwesenheitspflicht (Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden erschwert)

Prof. Pantermöller berichtet: Eine Umfrage zur Anwesenheit wurde in seiner Verantwortung als Studiendekan durchgeführt, an der die Studierenden sehr vielzählig teilnahmen. Dazu wird es am 19.01.2018 eine hochschulöffentliche Diskussionsveranstaltung geben, um weitere Schritte zu besprechen. Die Institutsmitglieder sehen einen Zusammenhang zwischen der Umstellung auf die Rahmenprüfungsordnung und dem Rückgang der Anwesenheitszahlen.

Prof. Pantermöller führt weiter aus: Es wird eine Informations-Aufklärungskampagne geben, mit welcher man die Studierenden zu einer erhöhten Teilnahme an Seminaren und Vorlesungen motivieren möchte. Außerdem könnte man sich vorstellen, Studienleistungen wie eine aktive Veranstaltungsteilnahme einzuführen. Die Möglichkeiten, durch entsprechende Regelungen in den Prüfungs- und Studienordnungen eine größere Verbindlichkeit herzustellen, könnte stärker genutzt werden als bisher. Um die Anwesenheit besonders am Ende der Vorlesungszeit zu erhöhen, wäre es ratsam, alternative Prüfungstermine anzubieten. Ein wichtiger Grund für die Abwesenheit sei die Vorbereitung auf Prüfungen im Zweifach. Hier könne die Universität etwas tun, um Überschneidungen mit dem Zweifach zu vermeiden. Frau Hallex führt aus, dass das Prüfungsamt im Vorfeld bei der Koordinierung der Prüfungstermine mögliche Überschneidungen verwaltungstechnisch zu vermeiden suche.

Abschließend skizziert Dr. Fritsch den weiteren Verlauf des Evaluationsverfahrens:

Grundsätzlich lobten die Gutachter die Studiengänge, es gäbe keine Mängel. Die Akkreditierungsverfahren in den Studiengängen B. A. Fennistik und B. A. Skandinavistik könne daher vermutlich, ohne dem Beschluss des Rektorats vorgehen zu wollen, zügig abgeschlossen werden. Die Akkreditierung der interdisziplinären Master M.A. Sprachliche Vielfalt sowie M.A. Kultur – Interkulturalität – Literatur kann nach Vorliegen der Gutachten der anderen beteiligten Fächer (Anglistik, Germanistik, Slawistik, Baltistik) ebenfalls zügig abgeschlossen werden.

Zur Nachbereitung des Evaluationsverfahrens werden Nachgespräche in einem sowie in drei Jahren stattfinden. Eine fach- und studiengangsspezifische Studierendenbefragung ist in ca. zweieinhalb Jahren vorgesehen, um eine Entwicklung feststellen zu können. In rund sechs Jahren wird nach derzeitiger Sachlage eine erneute externe Evaluation stattfinden.

Prof. Fleßa bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Veranstaltung um 11:55 Uhr.

Protokoll:

bestätigt:



Elisabeth Müller-Görig, wiss. Hilfskraft

Prof. Dr. Steffen Fleßa, Prorektor

Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald - Beschlussverfahren

Bachelorteilstudiengang Fennistik (Bachelor of Arts)
Bachelorteilstudiengang Skandinavistik (Bachelor of Arts)

Die Studiengänge des Instituts für Fennistik und Skandinavistik durchliefen 2017/18 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V). Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Joachim Grage (Universität Freiburg); Prof. Dr. Marja Järventausta (Universität Köln); studentischer Vertreter: Frederik Voss (Universität Kiel); Vertreterin der Berufspraxis: Grit Thunemann (Schwedische Botschaft). Die Begehung vor Ort wurde am 4. und 5. Juli 2017 durchgeführt. Die Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht fand statt am 08.01.2018. Das Protokoll zu den Vereinbarungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Gutachtergruppe liegt in bestätigter Form vor.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen gewann die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck von den Studiengängen und der Situation der Studierenden. Stichpunktartig werden die folgenden Aspekte hervorgehoben:

- Herausragende Bedeutung des Instituts innerhalb Deutschlands,
- Der Schwerpunkt im Bereich der Ostseeraumforschung wirkt besonders profilbildend,
- Hohes Engagement der Institutsangehörigen,
- Etablierung des Instituts im Kulturleben der Stadt durch das Festival Nordischer Klang.

Die Gutachtergruppe sprach keine Auflagen aus. Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme am Institut insgesamt wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Verringerung des finanziellen Drucks und Ausbau im Bereich des Mittelbaus,
- Entwicklung kreativer Lösungen für die Befristung von Lektoratsstellen zur Schaffung von mehr Kontinuität im Studienangebot,
- Lösungsstrategien entwickeln, um Postdoc-Stellen zu schaffen,
- Anrechnungsmöglichkeiten für Lehrimporte und -exporte überarbeiten,
- Erarbeitung von Motivationsstrategien zur Erhöhung der Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen.

Die hochschulinterne technische Prüfung der Studiengänge erbrachte keine Mängel. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden zum Teil bereits bearbeitet. Der geschäftsführende Direktor des Instituts für Fennistik und Skandinavistik wird Anfang des Jahres 2019 über die weitere Umsetzung berichten.

In Würdigung der studiengangsbezogenen Empfehlungen der externen Gutachtergruppe, des Ergebnisses der technischen Prüfung und den Ergebnissen der auswertenden Veranstaltung wird dem Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

"Für die Bachelorteilstudiengänge Fennistik (Bachelor of Arts) und Skandinavistik (Bachelor of Arts) des Instituts für Fennistik und Skandinavistik an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, jeweils unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots am Institut wird empfohlen, innerhalb der Philosophischen Fakultät Lösungen für eine längere als eine zweijährige Befristung von Lektoratenstellen zu entwickeln und sowie Strategien zur Erhöhung der studentischen Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen."

gez. Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
07.02.2018/19.04.2018

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald am 25.04.2018 -
TOP x: Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge des Instituts für Fennistik und Skandinavistik
(TOP x RB xx – Akkreditierung Fennistik und Skandinavistik)

Anlagen:**Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement**

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufлагenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten beherrbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

